

Informationen

Die Anwaltskosten werden vertraglich vereinbart. Usus ist eine Pauschalsumme zu bestimmen, je nach Schwierigkeit der Fragen, absehbarer Bearbeitungszeit... Gegebenenfalls wird neben der Pauschalsumme ein Erfolgshonorar vereinbart.

Für Unternehmen: die Honorarzahlung soll innerhalb 15 Tage erfolgen. Sonst sind Verzugszinsen in Höhe von dreimal des gesetzlichen Zinses und eine Mahngebühr von 40 € (Artikel D 441-5 von dem Code de commerce) zu begleichen. Wenn die Mahnkosten höher sind, kann der Gläubiger auf eine zusätzliche Entschädigung klagen (Artikel L 441-6 alinéa 12 von dem Code de commerce).

Für andere Mandanten: wenn ein Streitfall über die Anwaltskosten trotz schriftlicher Vorerhebung gegenüber dem Rechtsanwältin fortbesteht, kann der Mandant frei entscheiden, ob er den nationalen Ombudsmann (Jérôme Hercé (22 rue de Londres 75009 PARIS, mediateur@mediateur-consommation-avocat.fr, <https://mediateur-consommation-avocat.fr>) oder das Vermittlungszentrum von Rennes (6 rue Hoche 35000 RENNES, consommation@mediation35.fr) anruft

Jede Infragestellung der Honorare muss per Einschreiben dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Rennes dargestellt werden. Wenn der Mandant die Entscheidung des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Rennes widerspricht, muss er innerhalb eines Monats den Vorsitzenden des Oberlandesgerichtes anrufen (Artikel 176, décret du 27 novembre 1991).

Ausstehende Geldzahlungen im Rahmen eines Falles müssen über die „Carpa“ (Kontrollgremium der Rechtsanwältin) erfolgen. Wenn ein Scheck ausgestellt wird beträgt die Zahlungsdauer 16 Tage.

Die Gesellschaft Bondiguel & Associés ist über die Versicherungsfirmen SCB und AON zivilrechtlich versichert.